

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerscheide Nr. 20

Leitung: Dr. Schmidt, Tagesblatt, Riess.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riess.

Nr. 139.

Dienstag, 19. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riess und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riess. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riess.

Donnerstag, den 21. Juni 1894, Vorm. 9 Uhr,

kommen im Hotel „zum Kronprinz“ hier 1 brauner Kleiderschrank, 1 Schlafrock, 1 Herrenpelz, 3 Paar Stoffhosen, 1 Winter- und 1 Sommerüberzieher, 1 Pelzmütze, 2 Jacken, 1 Stoffjacket mit Weste, 300 Stück Cigarren, 3 Bde. Deutsches Reichsgesetz, 1 Bde. Sächs. Landesgesetz, 1 Blumenasch, 1 Photogr.-Album, 1 engl. Lederhose, 1 Aufhänger, 1 Filzhut, 1 Schreibsecretär (mahag. furn.), 1 gelbe Kommode, 4 Stühle, 1 Tisch, 1 braune Kade, 1 Cepha mit braunem Ueberzug und hierauf

denselben Tag, Nachm. 2 Uhr, im Grundstücke Wettinerstr. 24,

circa 400 t Kugelfohlen, 700 Doppelhectoliter Braunkohlen, 800 t dergl., 4 Bretwagen, 1 Geschirrschrank, 10 Karren, 1 Handwagen, 1 Decimalwaage mit 11 Gewicht, 1 Schreibtisch, 1 Bäckerschrank, 1 Schreibpult, 4 Kaffgeschirre, 4 wollene Pferdedecken, 4 Wasserdecken, 1 Futterkasten, circa 5 m Koll- und circa 10 m Scheitholz, 2 Hausen Weinpfeile gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung. Riess, am 18. Juni 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Eder. Sidam.

Tagesgeschichte.

Tiefste Empörung hat das ruchlose Attentat auf den italienischen Ministerpräsidenten Crispi, über das wir gestern berichteten, nicht nur im Quirinal, auf dem Monte Citorio und in der italienischen Bevölkerung, sondern weit über die Grenzen Italiens, namentlich in dem verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn hervorgerufen, und überall theilt man den Abscheu sämtlicher römischer Blätter aller Partifarben über die verbrecherische That, wie die innige Theilnahme des Königs, der, wie der Kronprinz, den durch die Vorsehung seinem Lande glücklich erhaltenen, gegenwärtig unergründlichen Staatsmann wiederholt bewegt käfte. Wenn ihm König Humbert das hochehrende Zeugnis ausstellte, die Schmerzen, welche Crispi erleide, seien die Früchte seiner großen Beweise von Aufopferung, so hatte er damit das richtige Wort über die Motive gesprochen, welche dem Anarchisten Paolo Vega den Revolver in die Hand drückten. Als nach dem unruhigen Sturze des Ministeriums Giolitti die öffentliche Meinung und die Wahl des Königs Francesco Crispi als den einzigen Retter in der Noth bezeichneten, zögerte er keinen Augenblick, die fast über eines Menschen Kräfte gehende Mission, das ganze italienische Staatswesen von Grund aus zu reformieren, das Land vor dem finanziellen Ruin zu bewahren und als Vorbedingung aller Reformen den Feuerbrand der anarchistischen Bewegung zu erlöchen, der in Sicilien, Massa Carrara und anderwärts auf dem Festlande zu hellen Flammen emporgeschlagen war und die Fundamente des italienischen Nationalstaates zu verzehren drohte, zu übernehmen. Crispi hat damals in treuer Pflichterfüllung, ohne darauf zu achten, daß er sich die Sympathien einer großen, auch in der Deputirtenkammer zahlreich vertretenen Bevölkerungsklasse entfremdete, mit der ihm eigenen Energie fest zugegriffen und der anarchistischen Hydra die Häupter abgeschlagen. Er hat namentlich den socialistischen Abgeordneten De Felice, die Seele der ganzen Bewegung, dem Kriegsgericht überliefert und auf Jahre hinaus unschädlich gemacht. Das konnte ihm die social-anarchistische Propaganda nicht vergessen, und darum sandte sie den Mordbuben Paolo Vega wider ihn aus. Die Kugel hat ihr Ziel verfehlt, ja, es dürfte sich bald zeigen, daß der Geist, der Böses wollte, das Gute geschaffen hat: die großartigen Sympathieumgebungen, mit denen Crispi geradezu überschüttet worden ist, werden, wie sie von einer tiefgehenden Begeisterung für den gegenwärtigen größten Staatsmann Italiens zeugen, gewiß dazu beitragen, daß kleinliche Ausstellungen einer mißvergnügten Opposition an seinem durchgreifenden Reformwerke von der Tagesordnung, die sie bisher ausschließlich beherrschte, verschwinden, nachdem Paolo Vega Italien zum Bewußtsein gebracht hat, was es ohne Crispi wäre.

Deutsches Reich. In Sachen des Bierbojotts erklärten gestern die in Joel's Festhallen in Berlin versammelt gewesenen Mitglieder des Verbandes der Gast- und Schankwirthe von Berlin und Umgegend mittelst Resolution, nicht in der Lage zu sein, in dem Kampf zwischen Brauereien und Arbeitern sich mit einem der streikenden Theile solidarisch zu erklären, sie erblickten vielmehr in der Fortsetzung dieses Kampfes eine schwere Schädigung der Interessen der Gast- und Schankwirthe und beschloßen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dem Boylott, welcher hauptsächlich die kleinen Gast- und Schankwirthe schwer schädigt, durch Entgegenkommen von beiden Seiten ein Ende gemacht werde. Die Versammlung wählte eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission und beauftragte dieselbe, sofort die sachdienlichen Schritte zur Beilegung des Zwistes zu thun.

Gegen die Behauptung der „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“, daß der Reichskanzler Graf v. Caprivi bei dem Zusammenbruch des Bankhauses Dirschfeld u. Wolff

auch mit nur 400000 Mark zu den Leidtragenden zähle, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die geflüchtete verbreitete Behauptung, durch die der Reichskanzler in schlechtem Lichte erscheinen soll, beruhe auf dreifacher Erfindung. Graf v. Caprivi habe weder je Vermögen besessen, noch zu dem Bankier Wolff in irgend einer Beziehung gestanden.

Da noch immer zahlreiche Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben darauf zurückzuführen sind, daß bei der Ausführung der Arbeiten nicht die nötige Vorsicht angewandt wird oder daß nicht die erforderlichen Schutzmaßregeln beachtet werden, so ist die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden neuerdings hierauf gelenkt worden. Die Arbeitgeber sollen, so schreibt man dem „Dr. Anz.“ aus Berlin, auf ihre Pflicht hingewiesen werden, alle diejenigen Vorsichtsmaßregeln bei der Arbeitsausführung anzuwenden, die geeignet sind, ein Unfall der Arbeiter zu verhüten, sowie darauf zu sehen, daß die getroffenen Vorsichts- und Schutzmaßregeln von ihren Arbeitern auch beobachtet werden. Versäumen die Arbeitgeber dies, so machen sie sich strafbar und können auch wegen der dem verletzten Arbeiter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewährten Renten in Anspruch genommen werden. Die Arbeiter wiederum sollen die Unfallrente aufs Spiel setzen, wenn sie die von dem Arbeitgeber oder dessen beauftragten angeordneten Vorsichts- und Schutzmaßregeln ihrerseits nicht genau befolgen. Besonders häufig ereignen sich die Unfälle durch Herabstürzen von Stall- und Scheunböden in Folge mangelhaften Bodenbelags oder durch die Verwendung von in geringen Abständen lose aufgelegten Stangen als Bodenbelag. In letzterem Falle ist es unbedingt nötig, daß die Stangen wenigstens an den beiden Enden so befestigt werden, daß sie nicht aus der Lage gerathen. Häufig ist auch das Holz des Bodenbelags morsch und schlecht, so daß es leicht bricht. Entsteht in Folge eines ungenügenden Bodenbelags ein Unfall, so kann der Besitzer dafür verantwortlich gemacht werden. Ferner kommen oft Unfälle bei dem Betriebe von Dresch- und Häckelmaschinen vor, weil die umgebenden und freiliegenden Theile derselben nicht mit der vorgeschriebenen festen Bekleidung von Holz oder Metall versehen sind. Für Unfälle, die hierdurch entstehen, können die Arbeitgeber unter Umständen mit erheblichen Gefängnisstrafen belegt werden. Neuerdings sind auch mehrfach Unfälle beim Aufnehmen von Kartoffel- oder Rübenmieten dadurch entstanden, daß die Mieten nur an einer Seite geöffnet und von dieser Oeffnung aus die Kartoffeln oder Rüben auch aus dem noch mit Erde bedeckten Theile der Mieten herausgeholt worden sind. Dadurch hatte die Erdschicht den Halt verloren, war herabgestürzt, hatte die darunter stehenden Arbeiter bedrückt oder verschüttet und nicht unerhebliche Verletzungen herbeigeführt. Besitzer, die ein derartiges gefährliches Aufnehmen der Mieten zulassen, können sich ebenfals strafbar machen. Eine vollständige Abhilfe gegen diese und ähnliche Mißbräuche im landwirtschaftlichen Betriebe ist allerdings erst nach dem Erlaß der landwirtschaftlichen Normalunfallverhütungsvorschriften zu erwarten, für die bereits die Vorarbeiten seit längerer Zeit in Angriff genommen worden sind.

Die „Staatsbürger-Ztg.“ hält ihre Mittheilungen über die geheime Sitzung socialdemokratischer Abgeordneter und die hierbei erörterten Beziehungen zur Judenfrage aufrecht und erwidert auf die Ablehnung des „Vorwärts“: „Nun, mag das Blatt es auch keine „Sitzung“ nennen, die geheime Besprechung aber hat stattgefunden, und zwar so, wie wir sie geschildert. Mit solchen lahmeh Ausflüchten sollte man doch nicht kommen.“ Bei der Fertigkeit, welche socialdemokratische Blätter im „Dementiren“ besitzen, ist es eigentlich selbstverständlich, daß die Mittheilungen der „Staatsb.-Ztg.“ in der socialdemokratischen Presse überall als „Mythification“ bezeichnet werden, deshalb ist auf solche Ablehnungen wenig

Werth zu legen. Höchstens mögen in unwesentlichen Dingen einige Unrichtigkeiten untergelaufen sein. Z. B. soll Viehnecht zu dieser Zeit in Hamburg gewesen sein. Das ist ja möglich.

Spanien. Eine förmliche Kabinettskrise scheint schon seit einem halben Jahre über den europäischen Reichthum zu wüthen; kaum ist die Meldung von einer neuen Kabinettsbildung verklingen, kommt auch schon die Kunde von einem neuen Ministersturz, und so geht es schon seit Monaten durch fast alle Staaten Europas. Nun ist Spanien, das vielbelangene Land der Kastanien, an der Reihe. Wie nämlich aus Madrid gemeldet wird, gab der Ministerpräsident Sagasta im Senate die Erklärung ab, daß er aus der Annahme des Handelsvertrages mit Deutschland eine Kabinettsfrage mache und die Wahl zwischen seinem Rücktritt und der Auflösung der Cortes stelle. Hierzu wird dem „Temps“ aus Madrid geschrieben, daß die Kabinettskrise den Rücktritt der Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, der Kolonien und der Arbeiten herbeiführen dürfte. Die spanische Krise bedeutet in politischer und finanzieller Beziehung den Triumph des Finanzministers Camazo, in wirtschaftlicher den Beginn des entschiedenen Protectionismus.

England. Eine höchst abfällige Kritik hat vor einigen Tagen der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber des englischen Heeres gelegentlich einer in Aldershot (Hampshire) stattgehabten großen Fldübung geübt. Die Truppen bestanden aus 8744 Mann Infanterie, 2064 Mann Kavallerie und 53 Geschützen. Die angreifende, südliche Abtheilung, welche Generalmajor Gregorie befehligte, zählte 5200 Mann, die nördliche unter Generalmajor Sir W. Butler 3500 Mann. Als nun das Manöver vorüber war und die Offiziere sich um den Oberbefehlshaber gesammelt hatten, um dessen Urtheil entgegenzunehmen, bezeichnete der Herzog die angewandte Taktik als theilweise idiotenbäst. Die reitende Artillerie habe sich einmal von Kavallerie umzingeln lassen, ohne sich aufzuraffen, weil sie die Gefahr nicht erkannte. Der Herzog schloß mit der Bemerkung, es thäte ihm wohl, Jemanden in eine Falle gehen zu sehen, noch mehr gefiele es ihm, wenn Jemand wider aus der Falle herauskäme, er hätte aber, Jemanden zu sehen, der nichts thäte.

Wir haben bereits in Kürze berichtet, daß im englischen Oberhause die Gesetzesvorlage, welche das Verbot der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau aufheben will, abgelehnt wurde. „Jahr für Jahr“, schreibt man aus London, „hat diese Bill beide Häuser beschäftigt. Die Königin nimmt ein persönliches Interesse an der Vorlage, und es ist bekannt, daß sie es gern gesehen hätte, wenn der verstorbene Großherzog von Hessen nach dem Tode der Prinzessin Alice deren Schwester, die Prinzessin Beatrice, geheiratet hätte. Aber trotz allem vom Hofe ausgeübten Drucke findet die Bill den erbittertesten Widerstand bei den Lords. Niemand kann sich darüber beklagen, daß die britischen Pairs ihre Sitzungen durch unnütze Debatten übermäßig in die Länge ziehen. Nein, spartanische Kürze ist meistens das Lösungswort der Lords. Aber wenn eine kirchliche Frage, und besonders das kirchliche Erbrecht auf die Tagesordnung kommt, so kann man nur die Geduld des Oberhauses bewundern, mit welcher es die Darlegungen anhört, die es schon hundertmal angehört hat. Der Lordkanzler, Lord Herschell, brach bei der letzten Verhandlung eine Lanze für die Aufhebung des Verbotes. Ob man glaube, daß es in den Vereinigten Staaten und in den britischen Kolonien keine Schwägerinnen gäbe? Ob dort die Beziehungen der Familienmitglieder unter einander schlechter wären? Dort bestände kein solches Verbot. Der Erzbischof von Canterbury vertrat schließlich den Standpunkt der Kirche. Der Prinz von Wales, der nicht verheiratet, der Sitzung beiwohnen, stimmte für Aufhebung des Verbotes. Aber alle einundzwanzig englischen Bischöfe stimmten dagegen. Das bisherige Kirchenrecht behielt bei den Lords wieder recht